

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 265.

Freitag, den 22. September.

1843.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. und 9. August 1843.

Den 2. August. Beim Vortrage der neuerdings zur Regi-
strande eingegangenen Gegenstände theilte der Vorsteher dem
Collegium ein Schreiben eines hiesigen Grundstücksbesizers mit,
worin derselbe um Intercession der Stadtverordneten beim Rathe
für die Abtragung und beziehendlich Ueberlassung eines bei einem
beabsichtigten Neubau ihm angeblich hinderlichen Commungrund-
stückes nachsuchte. Die Versammlung hielt sich jedoch für nicht
berechtigt, auf dieses Gesuch einzugehen, und verwies den Bitt-
steller damit nach Maßgabe der §. 115^{aa} der allgemeinen Städte-
ordnung an die Behörde.

Der über die Dekonomie des Johannishospitals mit Herrn
Rebe abgeschlossene, zu Anfang des Monats April 1846 sich
endigende Pachtcontract war nach dessen im verfloffenen Jahre
erfolgreichem Ableben vom Herrn Dekonomiepachter Heine fortgesetzt
worden. Auf dessen inzwischen beim Rathe eingereichtes Gesuch
um sechsjährige Pachtprolongation hat derselbe Inhalt der den
Stadtverordneten hierüber geschehenen Mittheilung beschlossen,
da die den Hospitaliten zu gewährende Rücksicht an sich den
Weg der Licitation bei diesem Gute ausschliesse, mit Herrn
Heine einen neuen Pachtcontract auf sechs Jahre vom 5. April
1843 an laufend, bis dahin 1849 unter Fortbestand des bis-
herigen, nur in einigen Punkten modificirten Pachtcontractes
abzuschließen. Hierbei bemerkte der Stadtrath, daß man im
Laufe dieser Contractszeit die bereits zur Erwägung gekommenen
Fragen,

ob eine Umgestaltung der Dekonomie, verbunden mit einer
Aussthuung des Scheungartens zu Bauplätzen vorzunehmen,
oder

ob die landwirthschaftliche Branche der Hospital-Dekonomie
von der Speisung der Hospitaliten künftig zu trennen sei?
die einer weiteren Erwägung und Erörterung bedürfen, zur Er-
ledigung bringen werde. Auf den von der betreffenden Depu-
tation über diesen Gegenstand erstatteten gutachtlichen Vortrag
ertheilte das Collegium, obschon das stipulirte jährliche Pachtgeld
im Verhältniß zu dem in neuerer Zeit von anderen Commun-
grundstücken erlangten Pachtterrage nicht vollkommen entsprechend
erschien, bei der Unthunlichkeit einer sofortigen anderweitigen Ver-
fügung über die genannte Dekonomie zu dem gedachten Pacht-
abschlusse in der mitgetheilten Weise, jedoch mit Beschränkung
der Pachtzeit auf nur drei Jahre vom 5. April 1843 bis da-

hin 1846 ihre Zustimmung, in Erwägung, daß innerhalb dieses
Zeitraumes die Erörterung obiger Fragen mit der erforderlichen
Genauigkeit zu bewerkstelligen sein werde, deren Lösung aber
mit Rücksicht auf die finanziellen Interessen der Stadtcasse, ohne
daß es die Lage der Sache erheischt, nicht länger zu verschieben
sei. Zugleich nahmen die Stadtverordneten Veranlassung, mit
der dießfalligen Erwiederung einige, in Bezug auf die Fassung
der mitgetheilten Contractsmofificationen und sonst zweckmäßig
erscheinende Anträge an den Rath zu verbinden.

Man verspricht hiernächst zu der in letzter Plenar Sitzung für
die nächste Versammlung ausgesetzten Wahl von vier neuen
Rathsmitgliedern auf Zeit. In Befolgung des bisher hierbei
beobachteten und der Zeitersparniß halber sich besonders empfeh-
lenden Wahlmodus erging Behufs der Besetzung sämmtlicher
vier Stellen durch eine Abstimmung an die einzelnen 49 an-
wesenden stimmberechtigten Mitglieder die Aufforderung, auf die
zu diesem Endzweck ausgegebenen Stimmzettel vier für die ge-
dachten Rathsstellen geeignet erscheinende Personen aufzuzeichnen.
Bei Eröffnung derselben ergab sich für fünf der Erwählten, und
zwar für drei derselben die höchste, für zwei dagegen gleiche
absolute Stimmenmehrheit. Nach längerer Discussion über die
Frage, ob nach diesem Ergebnisse die drei Erstgenannten nun-
mehr als wirklich gewählt zu betrachten, und Behufs der Be-
setzung der vierten Vacanz annoch zwischen den zwei letzteren
zu wählen, oder eine ganz neue Wahl unter Annullation der
geschehenen zu veranstalten sei, entschied sich das Collegium
durch Stimmenmehrheit, da die Städteordnung für den vor-
liegenden speciellen Fall nur analog anzuwendende Vorschriften,
aber keinen entscheidenden Anhalt darbietet, für die letztere An-
sicht, und beschloß die stattgefundene Wahl für nicht geschehen
zu erklären, und selbige in nächster Plenarversammlung derges-
talt zu wiederholen, daß auf jede der vier zu besetzenden Raths-
stellen eine besondere Abstimmung gerichtet werde.

Den 9. August. In Gemäßheit dieses Beschlusses wurden
demnach in der am 9. August abgehaltenen Plenar Sitzung von
den hierbei anwesenden 46 stimmberechtigten Mitgliedern durch
eine vierfache successive Abstimmung

Herr Stadtverordneter Weyand mit 27,

Herr Stadtrath Schmidt mit 33,

Herr Stadtrath Henge mit 25,

Herr Stadtrath Kreyßmann mit 26 Stimmen

resp. von Neuem zu Stadträthen auf Zeit ernannt, auch als
erwählt proclamirt.